

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 61 (1999)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Das Schulheim für Knaben in Aarwangen 1863-1986  
**Autor:** Dreyer, Hans  
**Kapitel:** 5: Hauseltern und Personal  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246957>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sondern an ihrer «Heimatlosigkeit» während ihrer Freizeit scheiterten. Da drei Lehrlinge, die für diese Gruppe in Frage gekommen wären, das Heim verliessen, sah man vorläufig davon ab, diesen Gedanken weiterzuverfolgen.<sup>51</sup>

An der Sitzung vom 10. August 1983 musste die Kommission die Demission der Hauseltern per 30. Juni 1984 entgegennehmen.<sup>52</sup> Da sich nur noch 16 Buben im Heim befanden, sah sie sich am 30. September 1983 gezwungen, die Schliessung einer Schulklasse und einer Zöglingssgruppe zu verfügen.<sup>53</sup>

Der Rücktritt der Hauseltern und der Rückgang der Zöglingszahl veranlassten die Fürsorgedirektion, die Zusammenlegung der Schulheime Aarwangen und Oberbipp ins Auge zu fassen. Sie war der Meinung, dass der Vorsteher von Oberbipp nach Aarwangen überzusiedeln habe und das Heim Oberbipp, das ebenfalls unter einem Schülerschwund litt, aufzuheben sei, da es grössere bauliche Mängel aufwies als Aarwangen.<sup>54</sup>

## 5. Hauseltern und Personal

### 5.1 Die Hauseltern

Während 121 Jahren leiteten nacheinander sechs Heimleiterehepaare die Geschicke des Heimes. Wie Pfarrer Emil Güder, Aarwangen, im Jahre 1913 in seiner Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Anstalt ausführte, ist der Hausvater in erster Linie mit internen Vorstehergeschäften, der Besorgung der Korrespondenz, Büroarbeiten und der Vertretung der Anstalt nach aussen beschäftigt.<sup>55</sup> «Als Königin des Hauses» nimmt seine Gattin die Zentralstelle im häuslichen Leben als «Anstaltsmutter» ein. In den Ausführungen des Chronisten wird aber nicht erwähnt, welch grosse erzieherische Arbeit die Hauseltern zu bewältigen haben. Sie sind sozusagen die einzige «Konstante» im Heim. Das Lehr- und Erzieherpersonal ist einem steten Wechsel unterworfen, so dass sich die Knaben kaum an sie gewöhnen können. Der ruhende Pol für sie bleiben die Hauseltern. Mit ganzer Hingabe Hauseltern zu sein, ist eine Aufgabe, die «auffrisst und doch befriedigt». <sup>56</sup> Dies dürfte auch heute noch der Fall sein. Allein der stete Wechsel in der Lehrerschaft – es gab eine Zeit, wo innerhalb von sechs Jahren 22 Lehrkräfte nacheinander im Heim unterrichteten – beanspruchten einen Hausvater über Gebühr.<sup>57</sup> Aber nicht nur die Lehrerschaft – unter der sich zeitweise Seminaristen befanden, die nur kurze Zeit unterrichteten und von den Hauseltern auch noch betreut werden mussten –, sondern auch die übrigen Angestellten nahmen die Hauseltern in Anspruch. Die Ansammlung egoistischer Individualisten ergab Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit des Erzieherpersonals in den Gruppen, was einen Hausvater zur Definition veranlasste: «Hauseltern sind Leute, die den ganzen Tag mit dem Ölhintli umherlaufen müssen, um die Maschinerie in Gang zu halten»<sup>58</sup>.

Erster Hausvater in der Anstalt Aarwangen war Jakob Meyer (von einer Hausmutter war bei ihm nie die Rede), der am 6. März 1863 mit 41 Knaben dort einzog. Offenbar hatte er persönliche Schwierigkeiten. Bereits an ihrer zweiten Sitzung musste die Aufsichtskommission von einem Schreiben des Armandirektors Kenntnis nehmen, worin beanstandet wurde, dass Vorsteher Meyer sich dem Trunke ergebe und schon öffentliches Ärgernis verursacht habe.<sup>59</sup>

Eine Eigenart der damaligen Zeit – nicht nur im Fall von Vorsteher Meyer, sondern noch Jahrzehnte danach – bestand darin, dass jeweils nach Ablauf der Amtsdauer die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben werden musste. So hatte sich die Kommission am 28. Januar 1865 mit vier Anmeldungen zu befassen. Was damals beschlossen wurde, erfahren wir erst aus dem Protokoll vom Dezember 1865, worin es heisst: «Die Aufsichtskommission hat sich während dem Jahre 1865 mehrere Male zusammen eingefunden, um Anstalsangelegenheiten zu berathen. Da dieselben aber bloss Geschäfte der laufenden Verwaltung betrafen, so wurden die desfallsigen Verhandlungen nicht in das Protokoll eingetragen. So ist unterlassen worden, hievon im Protokoll an geeignetem Orte anzumerken, dass Herr Vorsteher Meyer, der nach Ablauf seiner Amtsdauer einige Zeit provisorisch gewählt war, auf unbestimmte Zeit, auf 1. April 1865 entlassen worden ist.»<sup>60</sup>

Ihm folgte Jakob Blumenstein von Niederbipp, gewesener Lehrer in Tschugg, der sein Amt am 1. April 1865 antrat.<sup>61</sup> Er verliess die Anstalt im April 1874, um die Leitung derjenigen von Schloss Erlach zu übernehmen. Später wurde er Zuchthausdirektor in Bern.<sup>62</sup> Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat, mit Amtsantritt im April 1874, Samuel Engel von Twann, der zuvor schon Lehrer in der Anstalt war.<sup>63</sup> Wie bereits erwähnt, wurde nach Ablauf der Amtsdauer die Stelle des Vorstehers jeweils zur Neubesetzung ausgeschrieben. In einem späteren Protokoll wird vermerkt: «Wegen Ablauf der Amtsdauer ist die Stelle des Anstaltsvorstehers erledigt. Auf erfolgte Ausschreibung hat sich einzig der bisherige Vorsteher Herr Samuel Engel als Bewerber gemeldet. Per Cirkular unter den Mitgliedern wird Herr Engel an der Aufsichtskommission einstimmig zur Wiederwahl empfohlen.»<sup>64</sup>

Der Festschrift von Pfarrer Güder aus dem Jahre 1913 entnehmen wir: «Im Herbst 1900 fasste das Ehepaar Engel den Entschluss, sich ins Privatleben zurückzuziehen und war durch keine Zureden mehr davon abzubringen. Verständnisvoll unterstützt von seiner vortrefflichen Frau Therese geb. Maurer, widmete er während 26½ Jahren seine beste Kraft mit grosser Hingebung dieser schwierigen, arbeitsreichen und verantwortungsvollen Aufgabe.»<sup>65</sup> Das Ehepaar war Ende 1900 in den Ruhestand getreten.

Um die Nachfolge bewarben sich 18 Lehrer und ein Käsehändler.<sup>66</sup> Zu neuen Hauseltern wählte der Regierungsrat Jakob Wälchli von Seeberg, damals Lehrer in Biembach bei Hasli, und dessen Frau Lisette, geborene Locher.<sup>67</sup> Das Ehepaar



Gartenarbeit vor den Anstaltsgebäuden, um 1910 (Staatsarchiv, T 1091<sup>2</sup>)

Wälchli trat sein Amt am 12. Oktober 1900 an.<sup>68</sup> Gesundheitliche Störungen bei der Hausmutter veranlassten das Ehepaar nach 12½ Jahren das Hauselternamt auf den 10. April 1913 niederzulegen.<sup>69</sup> Als einziger Bewerber um die Stelle stand ihr Sohn Johann Friedrich Wälchli, geboren am 13. Juli 1889 und als Lehrer patentiert am 2. April 1909, zur Wahl. Er war in der Anstalt aufgewachsen und auch während drei Jahren dort Lehrer. Das Ehepaar Johann Friedrich und Adele Wälchli-Engel wurde auf 10. April 1913 zu Hauseltern der Knabenerziehungsanstalt Aarwangen gewählt.<sup>70</sup> So konnte der Übergang vom Vater auf den Sohn reibungslos erfolgen, und der Sohn musste nur als Lehrer in der Anstalt ersetzt werden. Die definitive Wahl erfolgte auf Antrag der Kommission vorerst nur für zwei Jahre, und zwar vor allem wegen der «Jugendlichkeit» des Bewerbers, der bei seiner Wahl erst 24jährig und erst seit vier Jahren als Lehrer patentiert war.<sup>71</sup> Das Ehepaar leitete die Anstalt beziehungsweise das spätere Erziehungsheim vom 10. April 1913 bis 30. April 1952, also volle 39 Jahre.<sup>72</sup> Um die Nachfolge interessierten sich 14 Bewerber, elf Lehrer, ein Ingenieur-Agronom und zwei Personen ohne Lehrerpatent, die sofort ausschieden. Aus den zwölf verbliebenen Anwärtern wurde auf Vorschlag der Kommission der jüngste, der am 4. Januar 1922 geborene Hans Gfeller, gewählt. Er war bereits in den Jahren 1945 bis 1948 Lehrer im Erziehungsheim gewesen.<sup>73</sup> Er musste damals

das Heim verlassen, weil er beabsichtigte, sich zu vermählen, was der damalige Vorsteher mit einer Lehrerstelle im Heim als nicht vereinbar erachtete. Hans Gfeller trat eine Lehrerstelle in Lauperswil an, wo er sich mit der Lehrerin Elisabeth Friedli vermählte. Der Regierungsrat wählte das Ehepaar Hans und Elisabeth Gfeller-Friedli auf den 1. Mai 1952 zu Hauseltern des Heimes.<sup>74</sup> Mit grosser Hingabe und bemerkenswertem Erfolg leiteten die Hauseltern Gfeller-Friedli das Erziehungsheim beziehungsweise das später umbenannte Schulheim für Knaben in Aarwangen volle 32 Jahre bis zu ihrer Pensionierung auf den 30. Juni 1984.<sup>75</sup> Bis zum Jahre 1986, das heisst bis zur Schliessung des Heimes, wurde es vom Ehepaar Peter und Erika Gribi-Probst unter der Oberaufsicht des Vorstehers des Schulheimes Oberbipp weitergeführt.

## 5.2 Die Lehrerschaft

Nach Bezug der Anstalt in Aarwangen im Jahre 1863 unterrichteten an der Schule neben dem Vorsteher zwei Lehrer.<sup>76</sup> Die Umwandlung der Erziehungsanstalt in eine Rettungsanstalt erforderte im Jahre 1867 die Anstellung eines dritten und im Jahre 1869 eines vierten Lehrers, wobei versuchsweise das Klassensystem eingeführt wurde. Jeder Lehrer führte je eine Klasse. In beiden oberen Klassen erteilte der Vorsteher Unterricht in Religion, Buchhaltung und Landwirtschaft. Die Anstalt litt unter ständigem Lehrerwechsel. Von 1863 bis 1888 wirkten insgesamt 21 Lehrer an der Anstalt.<sup>77</sup> Während des Ersten und Zweiten Weltkrieges war der Lehrermangel äusserst gravierend, weil sowohl die Lehrer als auch der Vorsteher einrücken mussten und kein Ersatz gefunden wurde. Im Ersten Weltkrieg konnte der Vorgänger des Vorstehers einspringen. Während des Sommers fiel der Lehrermangel weniger ins Gewicht, weil die Feldarbeiten im Vordergrund standen. Dagegen verschärfte er sich im Winter. Dispensationsgesuchen, die jeweils von der Fürsorgedirektion unterstützt wurden, blieb der Erfolg versagt. Zusätzliche Schwierigkeiten bereiteten der Anstalt der Mangel an Wohnungen für verheiratete Lehrer. Gesuche lediger Lehrer, die sich verheiraten wollten, bereiteten der Kommission und der Fürsorgedirektion Kopfzerbrechen. So zum Beispiel das Gesuch des während 13½ Jahren am Heim unterrichtenden Lehrers Zeller. Für ihn wurde im Einvernehmen mit der Fürsorgedirektion folgende Sonderregelung getroffen:

1. «In Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse sei dem Gesuch des Herrn Zeller zu entsprechen, in dem Sinne, dass die Anstellung nur als Provisorium zu betrachten sei, und dass daraus kein Präzedenzfall gebildet werden dürfe.
2. Als Vergütung für freie Station möchten Herrn Zeller mindestens 1500 Franken ausbezahlt werden.
3. Der Vorsteher wird beauftragt, für Herrn Zeller eine Dienstordnung aufzustellen und diese der Kommission in der nächsten Sitzung vorzulegen.»<sup>78</sup>

Um dem akuten Lehrermangel zu begegnen, wurde im Jahre 1920 erstmals eine Lehrerin angestellt.<sup>79</sup> Später blieb der Aufsichtskommission nichts anderes übrig, als der Fürsorgedirektion die Wahl von ausserkantonalen Lehrkräften zu beantragen. Auf eine Ausschreibung im amtlichen Schulblatt meldete sich nämlich niemand, während auf die Ausschreibung in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» 14 Bewerbungen eingingen. Provisorisch angestellt wurden hierauf ein Glarner und ein Herisauer.<sup>80</sup> Zur Wahl von ausserkantonalen Lehrkräften äusserte sich die Fürsorgedirektion, dass solche, sofern sie die nötigen Ausweise und Fähigkeiten besitzen, provisorisch gewählt werden könnten. Ungeachtet dessen schlug die Kommission der Fürsorgedirektion die definitive Wahl der bereits in der Anstalt tätigen ausserkantonalen Lehrer vor, was akzeptiert wurde, und zwar für zwei Jahre. Einer der beiden Lehrer absolvierte zur Erlangung des bernischen Lehrerpatentes im Staatsseminar einen Quartalkurs.<sup>81</sup> Im Sommer 1929 konnte erstmals ein Lehrer einen Kurs am Heilpädagogischen Seminar in Zürich besuchen.<sup>82</sup>

Ein Streitpunkt waren immer wieder die Lehrerbesoldungen, weil die Heimlehrer gegenüber den Dorfschullehrern schlechtergestellt waren, obgleich sie einer grösseren Belastung ausgesetzt waren. Als Lehrer Zeller im April 1922 das Gesuch um Ausrichtung der gleichen Besoldung, wie sie die Dorfschullehrer erhalten, stellte, beantragte die Kommission der Fürsorgedirektion das im Besoldungsdekret vorgesehene Maximum von 5700 Franken im Jahr rückwirkend auf den 1. Januar 1922. Bewilligt wurden schliesslich 5400 Franken.<sup>83</sup>

Zur Führung der im Herbst 1929 errichteten Spezialgruppe für geistesschwache Kinder konnte die Stelle einer Kindergärtnerin geschaffen und durch eine solche aus Bern besetzt werden.<sup>84</sup> Sie wurde dann im Jahre 1943 zugunsten einer dritten Lehrerstelle aufgehoben, so dass der Schulunterricht nunmehr in drei Klassen, darunter eine Hilfsschulkasse, geführt werden konnte.<sup>85</sup>

Bereits im Jahre 1923 beschloss die Kommission aufgrund der Verordnung vom April 1920 unter anderem:

- Die Bildung von drei Familien, die je von einem Lehrer geleitet wird. Die Zwischenaufsicht (Tagwache, Betten rüsten, Ämtli machen, Schul- und Arbeitspausen, Speisen verteilen, Rüsten von Gemüse usw.) kann indessen nur einem Lehrer übertragen werden. Die Abwechslung hat in diesem Fall wöchentlich zu erfolgen. Es wird aber dringend gefordert, dass der Aufsichtslehrer ständig auf seinem Posten ist. An Winterabenden, wenn die Knaben in den Familienzimmern sind, soll jeder Lehrer bei seiner Familie anwesend sein. Bei nötig werdender Abwesenheit sorgt der Vorsteher für Vertretung.
- Der Gemütsbildung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Körperstrafen sind im Unterricht so gut als möglich auszuschalten und dürfen insbesondere nie bei Nichtwissen Anwendung finden. Wegen Verfehlungen im Unterricht vom Essen Abzüge zu machen ist unstatthaft.

- Der erzieherische Wert des Spiels soll nicht dadurch vermindert werden, dass Spiele zur Leidenschaft ausarten, wie dies zum Beispiel beim Fussballspiel gewöhnlich der Fall ist. Da dieses zudem auf Kinder meistens verrohend wirkt, so soll es mit den Anstaltsknaben nur ausnahmsweise gespielt werden. Während der Zeit schwerer Arbeit ist gemeinsames Spiel einzuschränken.
- Der Arbeit in Haus, Garten und Feld den rechten Wert als Erziehungsmittel zu verleihen, steht in erster Linie dem Lehrer zu, der die Arbeit zu leiten hat.<sup>86</sup>

Aus dieser Sicht ist es verständlich, dass die Kommission lediglich unverheiratete Lehrkräfte und schon gar nicht solche, die ausserhalb des Heimes wohnten, anstellen wollte, weil dies für die Anstalt nicht vorteilhaft sei. Wie hätte zum Beispiel ein ausserhalb der Anstalt wohnender verheirateter Lehrer verpflichtet werden können, ständig bei seiner Knabengruppe zu sein und mit ihr auch die Abende im Heim zu verbringen?

Heute unverständlich mutet der Beschluss der Aufsichtskommission aus dem Jahre 1932 an, dass eine weibliche Angestellte in der Regel auf keinen dienstfreien Samstag Anspruch erheben könne. Ausnahmen seien nur in besonderen Fällen möglich. Dieser Beschluss wurde von einer Kindergärtnerin provoziert, die eine Gleichstellung mit den Lehrern anstrebte, die zum Teil an Samstagnachmittagen frei hatten.<sup>87</sup>

Für die während des Zweiten Weltkrieges notwendige Anbauschlacht zeigte die Lehrerschaft wenig Verständnis und Anteilnahme, obgleich sie auch hier zur Führung der Knaben verpflichtet gewesen wäre, «so dass die Hauptlast auf die Schultern des Werkführers fiel».<sup>88</sup>

In den Jahren nach Kriegsende bot die Wiederbesetzung vakanter Lehrerstellen wieder vermehrt Schwierigkeiten. Trotzdem empfahl der Vorsteher einem Lehrer, der sich verehelichen wollte, sich nach einer andern Stelle umzusehen. Um dann den heiratswilligen Lehrer, der die Anstalt verlassen musste, zu ersetzen, fand man keine andere Lösung als einen in Aarwangen wohnenden Lehrer, der bereits provisorisch an der Heimschule tätig war, definitiv anzustellen.<sup>89</sup>

Die neuen Hauseltern, die ihr Amt am 1. Mai 1952 antraten, hatten sich von Anfang an mit unerfreulichen Zuständen an der Oberschule zu befassen, der ein völlig ungenügender Lehrer vorstand, vor dem die Schüler überhaupt keine Achtung hatten. Einer warf ihm sogar einmal einen Knochen nach.<sup>90</sup>

Der Versuch, einen strafentlassenen, verheirateten Lehrer wieder einzugliedern, musste nach kurzer Zeit aufgegeben werden. Seine fristlose Entlassung war wegen übermässigem Trinken und Schlägereien unumgänglich. Der wiederum akute Lehrermangel veranlasste das Heim, immer wieder Seminaristen, ausserkantonale und sogar ausländische Lehrkräfte anzustellen. Es kam öfters vor, dass innerhalb eines Jahres an allen drei Klassen Lehrerwechsel stattfanden. So stellte der Hausvater in seinem Jahresbericht 1958 fest, dass er in den ersten sechs

Jahren seiner Amtstätigkeit mit insgesamt 22 Lehrkräften zusammenarbeiten musste.<sup>91</sup> Er schreibt dann weiter: «Die Tatsache, dass unerfahrene Lehrkräfte, die mit sich selber nicht fertig sind, disziplinarisch schwierige zusammengewürfelte Klassen zu führen haben, die auch methodisch die grössten Anforderungen stellen, lässt unsere Schulnot weitgehend verstehen.»<sup>92</sup>

Mit Lehrerwechseln musste sich das Heim dauernd befassen, denn kaum eine Lehrkraft blieb dem Heim längere Zeit, das heisst mehr als zwei Jahre, erhalten. Dazu kam, wie zum Beispiel im Jahre 1968, dass drei Lehrer in die Rekruten- beziehungsweise die Unteroffiziersschule mit anschliessendem Abverdienen einrücken mussten. Öfters mussten dann die Heimeltern in die Lücke springen.<sup>93</sup>

### *5.3 Das Haus- und Landwirtschaftspersonal*

Über das Haus- und Landwirtschaftspersonal liegen zunächst in den ersten Jahren nur spärliche Angaben vor. Beim Umzug von Köniz nach Aarwangen fehlen detaillierte Hinweise darüber. In einem Protokoll der Aufsichtskommission aus dem Jahre 1865 wird vermerkt, dass die Haus- und Feldarbeiten mit Hilfe eines Knechtes durch die Zöglinge unter Anleitung und Mitwirkung der Lehrer besorgt werden. Weitere Anhaltspunkte über das Vorhandensein zusätzlicher Angestellter ergeben sich aus der Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Anstalt im Jahre 1913, wo einige langjährige Angestellte namentlich erwähnt werden. Darin ist die Rede von einem Melker, welcher der Anstalt von 1867 bis zu seinem Tod im Jahre 1884 diente. Weiter werden ein Karrer und ein anderer Melker aufgeführt, die 1890 beziehungsweise 1895 in den Dienst der Anstalt traten. Von 1884 bis 1911 dienten nacheinander zwei Köchinnen und von 1908 bis 1912 eine Magd in der Anstalt. Über allfällige Nachfolgerinnen schweigen sich aber die Protokolle der Jahre 1911 und 1912 aus. Als «Unikum» wird in der Festschrift eine Wäscherin aufgeführt, die seit 1863 der Anstalt die Treue hielt und noch im Jubiläumsjahr aktiv war. Daneben wirkten als Störhandwerker Schneider und Schuster sowie Glätterinnen, Strickerinnen und «Nähterinnen».<sup>94</sup> Es macht den Anschein, als ob die Beschäftigung fest angestellten Personals bei den vorgesetzten Behörden auf Schwierigkeiten stiess. Im Jahre 1900 behalf sich jedenfalls der Hausvater dadurch, dass er seine eigene Tochter als Haushalthilfe einstellte, wofür ihr die Armendirektion eine Entschädigung von 30 Franken im Monat zusprach.<sup>95</sup>

Erstmals im Jahre 1917 fand der Rücktritt eines Werkführers Erwähnung, über dessen seinerzeitige Wahl jedoch keine Angaben vorlagen.<sup>96</sup> Für einen im Jahre 1918 verstorbenen Melker erhielt dessen Witwe nebst dem Lohn für den angebrochenen Monat noch einen Besoldungsnachgenuss für drei Monate. Der Staat war demnach schon damals fortschrittlich.<sup>97</sup> Für das Jahr 1919 betragen die Jahresbesoldungen für:

Köchin	(Eintritt Februar 1917)	1200 Franken
Magd	(Eintritt Januar 1918)	800 Franken
Meisterknecht	(Eintritt März 1917)	1600 Franken
Melker mit grosser Familie	(Eintritt August 1918)	1400 Franken
Karrer	(Eintritt März 1919)	1200 Franken

Darin eingeschlossen waren für die Köchin und die Magd Kost und Logis und für die übrigen Kost für sich und Logis für die Familie.<sup>98</sup>

Im Jahre 1920 konnten im Einvernehmen mit der Armendirektion die Besoldungen um je 100 Franken und für den Karrer um 150 Franken erhöht werden.<sup>99</sup> Die Hausmutter musste sich gemäss Regierungsratsbeschluss mit einer Jahresbesoldung von 1200 Franken zufrieden geben.<sup>100</sup> Drei Jahre später versucht der Vorsteher seine Ehefrau ein wenig zu entlasten: «Damit die Hausmutter ihre Kräfte etwas besser schonen könnte, möchte der Vorsteher nötigenfalls auf eigene Rechnung jemanden zur Aushilfe anstellen. Er fragt an, ob die Anstalt dieser Person eventuell freie Station gewähren könnte. Die Kommission erklärt sich hiermit einverstanden».<sup>101</sup>

Die Bezahlung von Krankheitskosten für den Karrer und die fristlose Entlassung des Melkers beschäftigte die Aufsichtskommission an ihren Sitzungen vom August und Dezember 1925.<sup>102</sup> Für den Karrer mussten dem Spital Langenthal 528.50 Franken bezahlt werden. Für die notwendig gewordene Entfernung einer Niere stellte das Inselspital eine Rechnung von 50 Franken, die gemäss Beschluss der Aufsichtskommission der Betroffene selber zu übernehmen hatte.<sup>103</sup>

Ein ehemaliger Zögling, der für den Weckdienst für die Bettnässer (21.30 Uhr, 1 Uhr und 4 Uhr) zuständig war, erhielt eine monatliche Entschädigung von 35 Franken.<sup>104</sup> Im März 1931 tauchte erstmals die Frage der Anstellung eines Hausangestellten (Abwärts) auf, der für alle Hauseinrichtungen, insbesondere für Heizung, Bad, Keller, Werkstatt und das Material, verantwortlich sein sollte. «Nicht vergessen sei dessen Tätigkeit als Bettnässerwecker.» Hierfür nahm die Kommission den Meisterknecht in Aussicht, der numerisch durch einen ledigen Knecht in der Landwirtschaft zu ersetzen sei. Dem Antrag der Kommission stimmte die Fürsorgedirektion zu.<sup>105</sup>

Im Mai 1931 setzte sich das Personal der Anstalt zusammen aus: Hauseltern, zwei Lehrern, einer Kindergärtnerin, einer Bürohilfe, einer Köchin, einer Näherin, einer Magd, einem Meisterknecht (nunmehr in erster Linie Hauswart), einem Melker, einem Karrer und einem Knecht.<sup>106</sup> Im gleichen Jahr wurden die Jahresbesoldungen wie folgt neu festgesetzt:<sup>107</sup>

Meisterknecht	1500 bis 2200 Franken
Melker	1500 bis 2000 Franken
Karrer	1200 bis 1900 Franken
Knecht	700 bis 1500 Franken
Köchin	900 bis 1550 Franken
Näherin	600 bis 1500 Franken
Magd	500 bis 1200 Franken



Die 1931 gebaute Scheune mit Wohnteil, welche 1966 wegen eines Kurzschlusses abbrannte (Photographie im Besitz der Familie Gfeller).

Für das ledige Personal wiederum einschliesslich Kost und Logis, während beim verheirateten Personal die Kost für sich und Logis für die Familie eingeschlossen war. Die Ferien des weiblichen Personals wurden auf 2 Wochen und die Freizeit auf ½ Tag pro zwei Wochen festgesetzt. «Für Ferien der Knechte wird eine Woche als Norm gutgeheissen. Betreffend Freizeit ist eine genaue Festsetzung nicht möglich.»

Während der Kriegsjahre 1945 traten oft Schwierigkeiten auf, weil für das Landwirtschaftspersonal eine Beurlaubung vom Aktivdienst vielfach nur schwerlich durchzusetzen war. Die Aufsichtskommission stellte im Juli 1941 fest: «Sämtliches landwirtschaftliches und Hauspersonal war bis zum Höchsten beansprucht und hat sich durchaus bewährt. Auch die Frauen der Angestellten stellen sich zu allerlei Mithilfe zur Verfügung.» Dass leider die Lehrerschaft wenig Verständnis und Anteilnahme zeigte, wurde bereits erwähnt.<sup>108</sup>

Während eines dreizehnwöchigen Spitalaufenthaltes wegen Unfalls des Vorsteigers entstanden unter den landwirtschaftlichen Angestellten Zwistigkeiten und Reibereien, da offenbar die feste Führung durch den Hausvater vermisst

wurde. Durch das Erstellen von Pflichtenheften und die Neuordnung der Naturalabgaben konnte der wiedergenesene Hausvater die notwendige Beruhigung herbeiführen.<sup>109</sup> Wie schwierig es ist, wenn ein Vorgesetzter sich nicht durchzusetzen vermag, musste das Heim mit seinem neuen Meisterknecht erfahren, gegen den sich rücksichtslose Untergebene auflehnten. Das Schlichten von Reibereien unter den Angestellten führte zu einer Mehrbelastung des Hausvaters und bestätigte dessen Ausspruch, dass er stets «mit dem Ölhintli in der Hand das Getriebe in Gang halten müsse».<sup>110</sup>

Erfreulich ist, wenn Angestellte dem Heim über Jahre die Treue halten. So konnte bei der Einweihung des Heimes im Jahre 1965 eine Näherin auf eine Dienstzeit von 21 Jahren zurückblicken.<sup>111</sup>

Als in den sechziger Jahren an der Frauenschule Bern die einjährigen Kurse für Heimerzieherinnen eingeführt wurden, entschärften sich die Rekrutierungsschwierigkeiten.<sup>112</sup> Diese Zusatzausbildung war sehr zu begrüssen, da an die Gruppenleiterinnen grosse Anforderungen gestellt wurden. Sie hatten bis zu 17 Buben zu betreuen, wobei es sich um eine zusammengewürfelte Schar handelte, die sich laufend durch Ein- und Austritte stark veränderte. Erstmals seit 15 Jahren konnten im Jahre 1967 alle 22 bewilligten Stellen besetzt werden «und das Schönste: Das ganze Team harmoniert», was natürlich den damals 64 Buben im Heim sehr zustatten kam.<sup>113</sup>

Für die Mitarbeiter begann das Jahr 1968 mit der Neuerung des verlängerten Wochenendes. Die Gruppenleiterinnen und das Hauspersonal hatten jeweils am Montag frei. Die Lehrer beaufsichtigten die Buben, und in der Küche arbeitete die Sonntagsequipe. Die Handwerker erhielten pro Woche ebenfalls einen freien Tag und mussten an jedem dritten Wochenende Dienst leisten. Das landwirtschaftliche Personal arbeitete sechs Tage pro Woche. Der Sonntagsdienst konnte durch einen freien Samstag kompensiert werden.<sup>114</sup>

Im Jahre 1972 stellte der Vorsteher fest, dass er in den 20 Jahren seiner Vorstehertätigkeit vieles erlebt habe, aber noch nie so etwas wie Konstanz – konstant sei nur der Wechsel. Stete Wechsel fanden bei den Lehrern und beim Betreuungspersonal in den Gruppen statt. Anderseits darf festgehalten werden, dass beim Landwirtschafts- und beim Hauspersonal eine gewisse Konstanz vorhanden war und sich unter ihnen mehrere befanden, die zehn und sogar zwanzig Dienstjahre ausweisen konnten.<sup>115</sup>

Das landwirtschaftliche Personal und vor allem der Werkführer betreuten den Landwirtschaftsbetrieb des Heimes unter der Leitung des Vorstehers des Schulheimes Oberbipp auch noch nach der Schliessung des Schulheimes.